

Bericht und Antrag

Nr. 1762
vom 6. Februar 2025 / 2019-60 / BD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd,
Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Beschlüsse

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1728 «Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz» hat der Einwohnerrat am 1. Juni 2023 folgendes beschlossen:

1. Die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz wird beschlossen.
2. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'906'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz (KST 462 110 Allmendstrasse Süd, KST 470 021 Wasserleitung Allmendstrasse Süd, KST 434 024 Umgebung Allmendstrasse Süd) wird genehmigt.
3. Der Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 302 Gemeindewerke (KST 470 021 Wasserleitung Allmendstrasse Süd) von Fr. 240'000.00 exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, wird genehmigt.
4. Der Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 501 Immobilien (KST 434 024 Umgebung Allmendstrasse Süd) von Fr. 500'000.00 inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, wird genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Beizug eines Gutachters den Kostenanteil der Verursacher zu ermitteln und durchzusetzen.
6. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
7. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

2 Kredit und Teuerung

2.1 Bewilligte Kredite

– Strasse:	Fr. 1'166'000.00
Beschluss Einwohnerrat vom 1. Juni 2023 (Kostenstand August 2022)	
– Wasserleitung:	Fr. 240'000.00
Nachtragskredit-Beschluss Einwohnerrates vom 1. Juni 2023 (Kostenstand August 2022)	
– Umgebung und Parkplätze:	Fr. 500'000.00
Nachtragskredit-Beschluss Einwohnerrates vom 1. Juni 2023 (Kostenstand August 2022)	
Total bewilligte Kredite	<u>Fr. 1'906'000.00</u>

2.2 Gebundene Ausgaben

Die Erneuerung der Allmendstrasse konnte wie geplant erfolgen. Es sind keine gebundenen Ausgaben angefallen.

2.3 Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen werden - nach ständiger Praxis – die Kostenvoranschläge für Tiefbauten gemäss Produktionskosten-Index PKI für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes mit der Teuerung aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

2.3.1 Strasse

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 5.1 entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	5.1 Strassenerneuerung	
– Stichtag	Preisbasis August 2022 = 3. Quartal 2022	
– Abrechnungsperiode	Juli 2023 = 3. Quartal 2023 = Vergabe Baumeister	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 1'041'400.00 exkl. MWST	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		124.2 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>122.4 Punkte</u>
Differenz		<u>1.8 Punkte</u>

Die Teuerung bis Vertragsabschluss betrug demnach $(124.2-122.4)/122.4 \times 100 = 1.471 \%$.

Die Teuerungsberechnung, inkl. MWST, lautet:

$$\frac{1'041'400.00 \times 1.471 \times 80 \times 1.077}{100 \times 100} = \text{inkl. MWST Fr. } 13'198.85$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss bis Bauvollendung betrug Fr. 0.00.

2.3.2 Wasserleitung

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 9 entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	9 Werkleitungsbau	
– Stichtag	August 2022 = 3. Quartal 2022	
– Abrechnungsperiode	Juli 2023 = 3. Quartal 2023 = Vergabe Baumeister	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 234'600.00 exkl. MWST	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		124.7 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>121.5 Punkte</u>
Differenz		<u>3.2 Punkte</u>

Die Teuerung bis Vertragsabschluss betrug demnach $(124.7-121.5)/121.5 \times 100 = 2.634 \%$.
 Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{234'600.00 \times 2.634 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl. MWST. Fr. } 4'943.50$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss bis Bauvollendung betrug Fr. 0.00.

2.3.3 Umgebung und Parkplätze

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 6 entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	6 Belagsbau	
– Stichtag	August 2022 = 3. Quartal 2022	
– Abrechnungsperiode	Juli 2023 = 3. Quartal 2023 = Vergabe Baumeister	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 446'600.00 exkl. MWST	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		141.4 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>141.9 Punkte</u>
Differenz		<u>-0.5 Punkte</u>

Die Teuerung bis Vertragsabschluss betrug demnach $(141.4-141.9)/141.9 \times 100 = -0.352 \%$.
 Die Teuerungsberechnung, inkl. MWST, lautet:

$$\frac{446'600.00 \times -0.352 \times 80 \times 1.077}{100 \times 100} = \text{inkl. MWST. Fr. } -1'354.45$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss bis Bauvollendung betrug Fr. 0.00.

2.4 Anpassung der Mehrwertsteuer

Per 1. Januar 2024 wurde der Mehrwertsteuersatz von 7.7 % auf 8.1 % erhöht. Auf eine detaillierte Berechnung und Geltendmachung des damit verbundenen Mehraufwands wird verzichtet.

2.5 Kostenrahmen

2.5.1 Strasse

– Bewilligte Kredite, inkl. MWST	Fr. 1'121'587.80
– Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. 13'198.85
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 0.00
– Eigenleistung	Fr. 44'412.20
Kostenrahmen inkl. MWST	<u>Fr. 1'179'198.85</u>

2.5.2 Wasserleitung

– Bewilligte Kredite, exkl. MWST	Fr. 234'600.00
– Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. 4'943.50
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 0.00
– Eigenleistung	Fr. 5'400.00
Kostenrahmen exkl. MWST	<u>Fr. 244'943.50</u>

2.5.3 Umgebung und Parkplätze

– Bewilligte Kredite, inkl. MWST	Fr. 480'988.20
– Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. -1'354.45
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 0.00
– Eigenleistung	Fr. 19'011.80
Kostenrahmen inkl. MWST	<u>Fr. 498'645.55</u>

2.5.4 Gesamtkostenrahmen gemäss Beschluss Einwohnerrat

– Kostenrahmen Strasse	Fr. 1'179'198.85
– Kostenrahmen Wasserleitung	Fr. 244'943.50
– Kostenrahmen Umgebung und Parkplätze	Fr. 498'645.55
Gesamtkostenrahmen	<u>Fr. 1'922'787.90</u>

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung wurden folgende Unternehmungen beauftragt:

- Bauingenieur: Emch+Berger WSB AG, Emmenbrücke
- Vermessung: IUB Engineering AG, Luzern
- Beweissicherung: Unitec AG, Stans
- Elektroladestation: ewl Energie Wasser Luzern, Luzern
- Öffentliche Beleuchtung: CKW AG, Luzern

3.2 Bauunternehmungen

Mit der Ausführung wurden folgende Unternehmungen beauftragt:

- Baumeister: Anliker AG Bauunternehmung, Emmenbrücke
- Gartenbauer: Egli Gartenbau AG, Sursee
- Sanitärarbeiten: Graf Sanitär Heizung AG, Horw
- Installation Beleuchtung: CKW AG, Luzern
- Installation Elektroladestation: Frey+Cie Elektro AG, Horw
- Signalisation/Markierungen: Armond Verkehrstechnik und Baudienste, Ballwil

3.3 Termine

- Beschluss Einwohnerrat Juni 2023
- Projektbewilligung GR Juni 2023
- Vergabe Baumeister Juli 2023
- Baubeginn September 2023
- Fertigstellung November 2024

4 Baukosten

4.1 Strasse (inkl. MWST)

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag Effektive Kosten	
Baukosten inkl. Nebenarbeiten (Markierungen)	Fr. 935'374.50	Fr. 705'731.15
Strassenbeleuchtung	Fr. 52'880.70	Fr. 56'166.25
Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung, etc.)	Fr. 133'332.60	Fr. 108'770.08
Strasse exkl. Eigenleistungen	Fr. 1'121'587.80	Fr. 870'667.48
Eigenleistung	Fr. 44'412.20	Fr. 31'468.35
Strasse inkl. Eigenleistungen	Fr. 1'166'000.00	Fr. 902'135.83
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 13'198.85	Fr. enthalten
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total Strasse	Fr. 1'179'198.85	Fr. 902'135.83

4.2 Wasserleitung (exkl. MWST)

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Baukosten	Fr. 91'900.00	Fr. 55'377.45
Sanitär	Fr. 112'100.00	Fr. 113'231.59
Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung, etc.)	Fr. 30'600.00	Fr. 11'747.12
Wasserleitung exkl. Eigenleistungen	Fr. 234'600.00	Fr. 180'356.16
Eigenleistung	Fr. 5'400.00	Fr. 6'820.01
Wasserleitung inkl. Eigenleistungen	Fr. 240'000.00	Fr. 187'176.17
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 4'943.50	Fr. enthalten
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total Wasserleitung	Fr. 244'943.50	Fr. 187'176.17

4.3 Umgebung und Parkplätze (inkl. MWST)

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Baukosten inkl. Nebenarbeiten (Signalisation)	Fr. 389'012.40	Fr. 402'142.30
Elektro Ladestationen	Fr. 30'802.20	Fr. 22'179.35
Honorar und Nebenkosten (inkl. Vermessung, etc.)	Fr. 61'173.60	Fr. 18'983.05
Umgebung und Parkplätze exkl. Eigenleistungen	Fr. 480'988.20	Fr. 443'304.70
Eigenleistung	Fr. 19'011.80	Fr. 8'458.34
Total Umgebung und Parkplätze inkl. Eigenleistungen	Fr. 500'000.00	Fr. 451'763.04
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. -1'354.45	Fr. enthalten
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 0.00	Fr.
Total Umgebung und Parkplätze	Fr. 498'645.55	Fr. 451'763.04

4.4 Vergleichskosten Total (Kreditbeschluss)

	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Kreditbeschluss Einwohnerrat	Fr. 1'906'000.00	Fr.
Teuerung Strasse	Fr. 13'198.85	Fr.
Teuerung Wasserleitung	Fr. 4'943.50	Fr.
Teuerung Umgebung und Parkplätze	Fr. -1'354.45	Fr.
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 0.00	Fr.
Abrechnung Strasse	Fr.	Fr. 902'135.83
Abrechnung Wasserleitung	Fr.	Fr. 187'176.17
Abrechnung Umgebung und Parkplätze	Fr.	Fr. 451'763.04
Kostenrahmen / Gesamtkosten	Fr. 1'922'787.90	Fr. 1'541'075.04
Kostenunterschreitung	Fr.	Fr. 381'712.86
	Fr. 1'922'787.90	Fr. 1'922'787.90

5 Verbuchungsnachweis

5.1 Strasse (KST 462110)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr. 358'984.96	Fr. 79'613.00
Rechnung 2024	Fr. 543'150.87	Fr. 370'834.15
Total	Fr. 902'135.83	Fr. 450'447.15
Nettobelastung der Gemeinde	Fr.	Fr. 451'688.68
	Fr. 902'135.83	Fr. 902'135.83

5.2 Wasserleitung (KST 470021)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr. 95'340.55	Fr. 0.00
Rechnung 2024	Fr. 91'835.62	Fr. 0.00
Total	Fr. 187'176.17	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde	Fr.	Fr. 187'176.17
	Fr. 187'176.17	Fr. 187'176.17

5.3 Umgebung und Parkplätze (KST 434024)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr. 141'017.94	Fr. 0.00
Rechnung 2024	Fr. 310'745.10	Fr. 0.00
Total	Fr. 451'763.04	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde	Fr.	Fr. 451'763.04
	Fr. 451'763.04	Fr. 451'763.04

Die Eigenleistungen der Verwaltung (intern geleistete Arbeitsstunden) sind im Verbuchungsnachweis berücksichtigt.

6 Begründung Kostenabweichungen

6.1 Strasse

Begründung der Kostenunterschreitung

- Baukosten (Baumeister): Vergabeerfolg aus der öffentlichen Ausschreibung.
- Ingenieurdienstleistungen: Infolge guter Planung und Vorbereitung, keiner unvorhergesehenen Ereignisse und friktionsarmem Baustellenbetrieb, konnten die Honoraraufwendungen tief gehalten werden.

6.2 Wasserleitung

Begründung der Kostenunterschreitung

- Baukosten (Baumeister): Vergabeerfolg aus der öffentlichen Ausschreibung
- Ingenieurdienstleistungen: Der Koordinationsaufwand wurde hauptsächlich von der eigenen Wasserversorgung übernommen. Im Weiteren führte das gute Zusammenspiel zwischen Sanitärunternehmung und Bauunternehmer zu einem geringeren Ingenieuraufwand.

6.3 Umgebung und Parkplätze

Begründung der Kostenabweichungen

- Baukosten inkl. Nebenarbeiten (Signalisation): Die Umgebungsarbeiten waren aufwendiger als angenommen. Insbesondere mussten bei den Baumrabbatten Wurzelschutzmassnahmen zugunsten der bestehenden Werkleitungen (z.B. Gasleitung) erstellt werden. Zudem wurden grössere Bäume (Grossbäume) bestellt und gepflanzt als eingerechnet.
- Elektro Ladestationen: Die Ladestationen bleiben im Besitz der ewl.
- Ingenieurdienstleistungen: Der Koordinationsaufwand war sehr gering und durch schnelle Entscheidungsfindungen reduzierte sich der Aufwand erheblich.
- Eigenleistung: Aufgrund des reibungslosen Projektablaufs ist auch der interne Aufwand geringer ausgefallen.

7 Subventionen und Beiträge

Für dieses Bauvorhaben wurden keine Subventionen ausgerichtet, aber es gab Beiträge Dritter. Wie bereits im Bericht und Antrag vom 27. April 2023 an den Einwohnerrat erwähnt, entstanden durch die regen Bautätigkeiten (entlang der Allmendstrasse) massive Schäden am Strassenkörper. Mit Hilfe des Experten, Dr. Stefan Bergamin von ExpertConsult GmbH, Dübendorf, konnten wir mit den Hauptverursachern am runden Tisch eine Einigung zur Beteiligung an den Erneuerungskosten erzielen. Seitens des beigezogenen Experten wurde von einem Rechtsverfahren abgeraten, weil das Schadensvolumen im Verhältnis zum Prozessaufwand zu gering ist.

– Kostenbeteiligung Hauptverursachende	Fr. 450'447.15
Total	<u>Fr. 450'447.15</u>

8 Kostenaufteilung / Perimeterbeiträge Strassenbaukosten

Die Aufteilung der Gesamtbaukosten gemäss der Zusammenstellung im Bericht und Antrag Nr. 1728 «Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz» präsentiert sich wie folgt:

Gesamte Baukosten inkl. MWST	Fr. 1'541'075.04
./. Eigenleistungen	Fr. -49'746.70
./. Anteil Hauptverursachende	Fr. -450'447.15
./. Anteil Grundeigentümerin Parz. Nr. 2020 (Gemeinde Horw)	Fr. -443'304.70
./. Anteil Wasserversorgung	Fr. -101'168.72
Zwischentotal (Restkosten)	Fr. 496'407.77
./. 40 % Perimeterbeiträge	<u>Fr. -198'563.11</u>
Total Anteil Gemeinde an Strassenbaukosten (60 % der Restkosten)	<u>Fr. 297'844.66</u>

Durch die tieferen Baukosten und den ausgehandelten Kostenanteil der Hauptverursacher, konnten die perimeterpflichtigen Kosten tiefgehalten werden. Der Perimeterentscheid ist noch nicht rechtskräftig.

9 Finanzierung

Am 1. Juni 2023 hat der Einwohnerrat diese Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 1'906'000.00 erteilt. Die effektiven Baukosten der Gemeinde betragen Fr. 1'541'075.04.

Die Ausgaben wurden über die Investitionsrechnung unter den Kostenstellen KST 462110 Allmendstrasse, KST 470021 Wasserleitung Allmendstrasse und KST 434024 Umgebung/Parkplätze Allmendstrasse mit allgemeinen Mitteln finanziert und werden nun in der Bilanz (Anlagebuchhaltung) wie folgt aktiviert sowie gemäss den Vorgaben der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL 161) ab 2025 wie folgt abgeschrieben:

Anlage	Anlagegruppe	Wert in Franken	Abschreibungsdauer
462110 Allmendstrasse	140101 Strassen	902'135.83	30 Jahre
470021 Wasserleitung Allmendstrasse	140355 Leitungsnetz Wasserversorgung	187'176.17	50 Jahre
434024 Umgebung / Parkplätze	140101 Strassen	451'763.04	30 Jahre
Total		1'541'075.04	

Die Beiträge (Kostenbeiträge Hauptverursacher von Fr. 450'447.15 und Perimeterbeiträge Strasse von Fr. 198'563.11) werden der Anlage Allmendstrasse gutgeschrieben.

Im Weiteren werden die bisherigen Anlagen Allmendstrasse (Restwert Fr. 193'443.00) und Wasserleitung Allmendstrasse (Restwert Fr. 113'617.15) per 31. Dezember 2024 als ausserordentliche Abschreibungen abgeschrieben.

10 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw am 28. Januar 2025 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

11 Würdigung

Das frühere Gewerbegebiet entlang der Allmendstrasse hat sich nach den planerischen Vorgaben der Bebauungspläne «Ortskern» und «Zentrumszone Bahnhof Horw» in den vergangenen Jahren zu einem urbanen Wohngebiet entwickelt. Nachdem die rege Bautätigkeit und die damit verbundene Wasserhaltung zu massiven Setzungen der Strasse geführt hat, wies die Allmendstrasse einen dringenden Erneuerungsbedarf auf. Das nun umgesetzte Strassenbauprojekt, inkl. der Umgebung und der Parkplätze entlang dem östlichen Strassenrand, konnte erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden. Die erneuerte Strasse wird begleitet von Grünräumen und die Gestaltung der Aussenflächen ist wahrnehmbar aufeinander abgestimmt. Zur Förderung der Elektromobilität wurden an der Allmendstrasse zwei Parkfelder mit öffentlicher Ladestation erstellt.

12 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen
- 7 Infrastrukturen pflegen

13 Antrag

Wir beantragen Ihnen

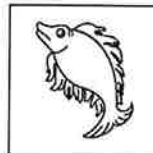
- die Abrechnung über den Sonderkredit Allmendstrasse Süd im Betrag von Fr. 1'541'075.04 zu genehmigen.



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1762 des Gemeinderates vom 6. Februar 2025
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die Abrechnung über den Sonderkredit Allmendstrasse Süd im Betrag von Fr. 1'541'075.04 wird genehmigt.

Horw, 20. März 2025

Bettina Beck Bertschmann
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **21. März 2025**